



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 2 5. Wahlperiode: 1959-63

Anfragen und Anträge Nr. 86-87

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung II

Anfragen und Anträge

Nr. 86 — 87

Nr. 86

Änderungsantrag zur Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 5. April 1960
Straßenordnung für die Stadt Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 40)

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Grundstück auf Grund eines Erbbaurechts, eines Nießbrauches oder eines sonstigen dinglichen Rechts genutzt, so tritt der Erbbauberechtigte, Nießbraucher oder sonstige dinglich Berechtigte an die Stelle des Eigentümers.

4. 5. 1960

Dr. Ehrlich und FDP-Fraktion
Boljahn und SPD-Fraktion

Nr. 87

Anfrage: Personelle Maßnahmen beim Ausgleichsamt

In Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 29. 1. 1960 (Drucksachenabteilung II Nr. 9) teilte der Senat am 9. 2. 1960 (Drucksachenabteilung I Nr. 19) u. a. mit, daß die Abordnung des früheren Leiters der Vorprüfungsstelle für den Lastenausgleich zum Wohlfahrtsamt im Grunde eine disziplinarische Maßnahme gewesen sei, die Untersuchung aber keine Beweise für ein schuldhaftes Verhalten des ehemaligen Leiters der Vorprüfungsstelle ergeben habe, so daß die Aufrechterhaltung dieser Maßnahme nicht mehr zu rechtfertigen gewesen wäre.

Wir fragen den Senat:

1. Ist ihm bekannt, daß der Abordnung des früheren Leiters der Vorprüfungsstelle zum Wohlfahrtsamt sowohl Vernehmungsniederschriften und objektive Feststellungen an Hand geprüfter Belege als auch eine rechtliche Würdigung nach Klärung des Sachverhalts zugrundelagen und die Abordnung erst erfolgte, nachdem das Urteil nebst Begründung dem zuständigen Ressortsenator vorlag?
2. Welche Ermittlungsergebnisse rechtfertigten trotzdem die Rückgängigmachung der Abordnung?
3. Wenn sich die Abordnung nicht mehr aufrechterhalten ließ, warum wurde der frühere Leiter der Vorprüfungsstelle nicht wieder als Leiter oder als Mitarbeiter der Vorprüfungsstelle für den Lastenausgleich eingesetzt?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

4. 5. 1960

Krammig und CDU-Fraktion

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

